Kanton Zug

Leitfaden Zeit- und Leistungserfassung

Kanton Zug

Leitfaden Zeit- und Leistungserfassung

Inhalt

3	**Zeiterfassung**	3
3.1	Grundsätze	3
3.2	Pausenzeit und Unterbruch der Arbeitszeit	3
3.3	Anlässe	3
3.4	Leistungen und Projekte	3

3 Zeiterfassung

3.1 Grundsätze

In der Zeiterfassung werden auch Abwesenheiten berücksichtigt. Es sind dies:

- sonstige bezahlte Absenz (Umzug, Heirat, Todesfälle, Vaterschaft etc.)
- Berufsschule
- Ferienbezug
- Krankheit
- Militär/Zivilschutz/Zivildienst
- Mutterschaftsurlaub
- Unfall
- Weiterbildung

3.2 Pausenzeit und Unterbruch der Arbeitszeit

Pausen werden weder in der Zeit- noch in der Leistungserfassung rapportiert, sondern bei der Verbuchung der Leistungen mitberücksichtigt.

Sofern mehr als 7 Stunden Arbeit an einem Stück geleistet werden, so muss die Arbeit mindestens für 30 Minuten unterbrochen werden. In der Zeiterfassung werden Arbeitseinsätze von mehr als 7 Stunden, welche nicht unterbrochen werden, automatisch um 30 Minuten reduziert.

3.3 Anlässe

Bei der Teilnahme an Anlässen wird die Zeit bis zum Abschluss des offiziellen Teils der Veranstaltung erfasst werden (z.B. Vortrag, Information, Projektvorstellungen etc.). Anschliessende Apéros oder Essen gehen zu eigenen zeitlichen Lasten und dürfen nicht erfasst werden.

3.4 Leistungen und Projekte

Die Leistungen und Projekte der Abteilungen sind in den Nummern LP01 bis LP09 aufgeführt. LP10 sind Allgemeine Leistungen (z. B. 10.01 Administration), LP90 Leistungserfassungsprojekte (z. B. 90.LP11 IRLA) und LP99 Investitionsrechnungsprojekte (z. B. 99.P115 Neugestaltung Bahnhofportal Nord).

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis